

# **v-vertrag - feste stelle - wann schulamt benachrichtigen?**

**Beitrag von „Soraya“ vom 30. April 2007 19:41**

Liebe Silke,

ich habe die Diskussion hier verfolgt. Ich habe an anderer Stelle zu der gruseligen Einstellungsproblematik in NRW gepostet. Ich bin seit knapp 7 Jahren an einer Schule als "Aushilfslehrkraft" im befristeten Angestelltenverhältnis tätig und habe jetzt in den Osterferien erfahren, dass mein Vertrag (läuft bis zu den Sommerferien) nicht verlängert wird. Sehr wohl könnte ich aber möglicherweise an meiner Schule nach den Sommerferien weiter arbeiten. Meine Schulleiterin hat mich schon gefragt, ob ich dann eine Klasse (und die Lehramtsanwärterin) übernehmen würde.

Du kannst so glücklich sein, nach nur einem halben Jahr eine Beamtenstelle angeboten zu bekommen. Ich habe mit Leuten vom Schulamt, der Bezirksregierung, dem Personalrat, der GEW, dem Ministerium und zwei Anwälten gesprochen. So lange ein sachlicher Grund für die Befristung im Vertrag steht, kann diese Taktik bis zur Rente fortgesetzt werden.

Auch ich fühle mich ausgenutzt bis zum geht nicht mehr. Bin in den Sommerferien arbeitslos, muss aber Unterricht vorbereiten. Nach laufenden Kosten oder der Arbeitszeit, die du vorher abgeleistet hast, fragt niemand. Das interessiert die Leute da oben nicht!

Gerecht ist das Lehrereinstellungsverfahren in NRW nicht.

Kollegiale Grüße von  
Soraya